

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9127 -
Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Energiekri-
se- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes**

Energiehilfen an Kommunen fortführen, Schwimmbäder als kommunale Daseinsvorsorge unterstützen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. aus dem Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds wichtige Krisenhilfen an die Kommunen abgeflossen sind; damit konnten die Kommunen bei Energiepreissteigerungen in wichtigen Aufgabenbereichen wie dem öffentlichen Personennahverkehr, den Sportstätten oder der Bewirtschaftung ihrer Infrastruktur entlastet werden;
 2. mit der Aufhebung des internationalen COVID-19-Gesundheitsnotstands durch die Weltgesundheitsorganisation im Mai 2023 der ursprüngliche Anlass des Sondervermögens entfallen und damit eine Auflösung des Hilfefonds zum Ende des Haushaltsjahres 2024 grundsätzlich angezeigt ist;
 3. die Inflation der Verbraucherpreise in Thüringen und die Energiepreise die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden weiterhin finanziell belasten. Exemplarisch können die erheblichen Lasten angeführt werden, denen derzeit Kommunen als Betreiber von Schwimmbädern beziehungsweise kommunalgetragene Betriebsgesellschaften mit Schwimmbadbetrieb gegenüberstehen. Die bereits in der Vergangenheit erfolgten Preissteigerungen haben darüber hinaus auch dazu geführt, dass die betroffenen Kommunen bei der Bewirtschaftung ihrer Schwimmbäder strukturell belastet werden und somit an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit geraten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. bei Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds für das Jahr 2024

weiterhin Hilfen an Kommunen vorzusehen, um existenzielle Härten infolge von Preissteigerungen abzufedern, und die gegebenenfalls notwendigen gesetzlichen Ermächtigungen dafür vorzubereiten;

2. sicherzustellen, dass diese Hilfen durch Kommunen beziehungsweise kommunalgetragene Betreibergesellschaften mit Schwimmbadbetrieb zur Abfederung von finanziellen Belastungen genutzt werden können.

Begründung:

Mit dem Thüringer Gesetz über Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise für Kommunen und Bildungseinrichtungen hat der Landtag im Mai 2023 Maßnahmen ergriffen, um finanzielle Härten der Kommunen aus der Energiepreiskrise mitzuschultern. Die Entlastungshilfen für die Landkreise und kreisfreien Städte für ihre Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten wurden beispielsweise bis Ende Juni dieses Jahres in der vollen Höhe von rund 57 Millionen Euro von Amts wegen ausgezahlt.

Das Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" wird zum 31. Dezember 2024 aufgelöst, da sein ursprünglicher Zweck (Pandemiebewältigung) inzwischen entfallen ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben gleichwohl darauf hingewiesen, dass die bereits eingetretenen Preissteigerungen eine Belastung für die kommunalen Haushalte darstellen.

Kommunen mit Schwimmbädern - egal ob in ihrer eigenen Trägerschaft oder in einer kommunalgetragenen Betreibergesellschaft - sind hierfür ein prägnantes Beispiel. In konkreten Fällen haben die Preissteigerungen eine höhere Kostenstruktur bei den Bewirtschaftungsausgaben nach sich gezogen, die die Geschäftsgrundlage der Schwimmbäder essentiell gefährdet. Kommunale Bäder sind kein bloßes Freizeitangebot, sondern fester Bestandteil der Daseinsvorsorge und zentraler Anlaufpunkt, insbesondere für Kinder und Jugendliche, um die Grundlagen der allgemeinen Schwimmfähigkeit zu entwickeln. Ferner stehen Schwimmbäder in den Gemeinden sinnbildlich für die grundlegende Idee der kommunalen Selbstverwaltung: dass Gemeinden selbstbestimmt die Lebensqualität und das Zusammenleben vor Ort mit Erfolg gestalten können. Mit der Entschließung erkennt der Landtag die derzeit herausfordernden Rahmenbedingungen einzelner Schwimmbäder an, die direkte Auswirkungen auf die Kommunen nach sich ziehen können. Davon ausgehend fordert er die Landesregierung dazu auf, entsprechende Hilfszahlungen vorzubereiten und auszuzahlen.

Für die Fraktion:

Bühl